



AUSKUNFT:

Mag. Christof Obwegeser
+43 5556 724 35-210
christof.obwegeser@schruns.at
Zahl: 004-1/2023

Schruns, 14. Februar 2024

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 20. Dezember 2023, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im 1. OG des Stand Montafon stattgefundene 32. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schruns.

Anwesend:

Bürgermeister DI (FH) Jürgen Kuster MBA, Vorsitz

Parteifraktion: Bürgermeister Jürgen Kuster – Schrunser Volkspartei und Parteifreie

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Vizebürgermeister Norbert Haumer | <input checked="" type="checkbox"/> Martin Jenny BSc. |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bernhard Schrottenbaum | <input checked="" type="checkbox"/> DI (FH) Michael Gantner MSc. |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tobias Kieber | <input checked="" type="checkbox"/> Christof van Dellen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Martin Fussenegger | <input checked="" type="checkbox"/> Martin Netzer |
| <input type="checkbox"/> DI (FH) Nina Fritz | <input checked="" type="checkbox"/> Dr. Monika Vonier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Peter Vergud | <input checked="" type="checkbox"/> Ing. Michael Kieber |

Parteifraktion: Team Günter Ratt – Metnand für Schru, Parteifreie Bürgerliste

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mag. (FH) Günter Ratt MA | <input checked="" type="checkbox"/> Daniel Witzani |
| <input checked="" type="checkbox"/> Birgit Goll | <input type="checkbox"/> Emil Mangeng |
| <input checked="" type="checkbox"/> Marcellin Tschuggmell MBA | <input checked="" type="checkbox"/> Martin Fritz |
| <input checked="" type="checkbox"/> Jürgen Haller | <input checked="" type="checkbox"/> Alexander Nöckl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Christian Engstler | <input checked="" type="checkbox"/> Carmen Fitsch |

Parteifraktion SPÖ und Parteifreie

- Dr. Siegfried Marent

Entschuldigt abwesend:

Günter Ratt, Nina Fritz, Emil Mangeng, Tanja Könngen

Sachverständige(r)/Auskunftspersonen:

- Helmut Netzer, Gemeindegassier

Schriftführer:

- AL Mag. Christof Obwegeser



Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung sowie die Auskunftsperson und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden im Sinne des § 41 Abs. 1 Gemeindegesetz die der Tagesordnung 5 abgesetzt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend neu gereiht.

Der Vorsitzende verweist auf die in der Einladung enthaltene und heute abgeänderte Tagesordnung:

Zu 1.

Ergebnis des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 52 Abs. 4 Gemeindegesetz.

Der Prüfbericht sei den Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht worden.

Eingewendet wird, dass der Bericht nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen würde. Zudem sei die sehr späte Konstituierung des Prüfungsausschusses zu monieren. Der Abschlussbericht falle sehr kurz aus. Der vorgelegte Bericht führe unter Punkt 3. An, dass die stichprobenartige Prüfung der Belege keine Unstimmigkeiten bei der Verbuchung ergeben habe. Fraglich sei, wie eine Prüfung sinnvoll erfolgen könne, wenn Ausgaben nicht mit Beschlüssen und Außenprüfungen abgeglichen werden. Man habe auch nicht wie vorgesehen zweimal den Kassastand geprüft.

Darauf wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erwidert, dass der Kassastand wie gesetzlich vorgesehen zweimal geprüft worden sei. Einmal davon unangekündigt.

Die Fraktion „SPÖ und Parteifreie“ weigert sich das Ergebnis des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen. Der Vorsitzende führt aus, dass Berichte des Prüfungsausschusses durchaus auch kurz und demgemäß effizient gehalten werden dürfen.

Ergänzt wird aus dem Plenum, dass das Recht auf Stellung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses den Gepflogenheiten entsprechend der schwächsten Fraktion (somit der Fraktion „SPÖ und Parteifreie“) angeboten worden sei. Diesen Umstand habe man jedoch von Seiten der Fraktion „SPÖ und Parteifreie“ nicht in Anspruch nehmen wollen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Prüfbericht durch den bevollmächtigten Vertreter der SPÖ unterfertigt worden sei. Es sei daher nicht nachvollziehbar, weshalb die Fraktion nunmehr das Ergebnis nicht anerkennen wolle.

Zu 2.

Voranschlag und Finanzkraft 2024.

Die Kosten würden ausgabenseitig steigen. Die Einnahmenseite sei eher dürftig. Man könne durch die Einnahmen nicht die laufenden Kosten decken. Die Gehaltsverhandlungen bei den Bediensteten betrage für 2024 ein Plus von 9,15%. Der Beitrag für den Montafon Tourismus erhöhe sich um mehr als Euro 200.000,00. Bei der Kommunalsteuer, bei der Gästetaxe und dem Tourismusbeitrag hätten sich die Einnahmen erhöht. Die Zweitwohnsitzabgabe würde aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlage für 2024 ausfallen. Es würden daher Euro 300.000,00 fehlen. Das Land habe der Marktgemeinde Schruns aufgrund der aktuellen Finanzkraft auch Finanzmittel aus dem Bereich der strukturfördernden Maßnahmen in Höhe von Euro 188.000,00 gestrichen.

Die Sanierungsmaßnahmen bezüglich der Uranthematik im Bereich Gamplachg würden mit über Euro 700.000,00 zu Buche schlagen. Das neue schwere Rüstfahrzeug der Ortsfeuerwehr verlange einen Finanzierungsbeitrag von Euro 180.000,00. Sofern die Projekte in der veranschlagten Form umgesetzt würden, wäre ein zusätzliches Darlehen in Höhe von über Euro 4 Millionen erforderlich. Damit würden sich die Verbindlichkeiten in Summe auf über Euro 16 Millionen erhöhen. Finanzielle Mittel können noch aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes abgerufen werden. Diese Mittel seien noch nicht im Voranschlag berücksichtigt worden.



Bezüglich der Frage, ob konkrete Einsparungsmaßnahmen geplant seien, wird erwidert, dass sämtlich verzichtbaren Projekte gestrichen worden seien. Man habe sich beim Voranschlag auf die absolut notwendigen Maßnahmen beschränkt. Man erbringe das erforderliche und finanziell vertretbare Minimalprogramm.

Man müsse bei den Ausgaben konsequent anfangen zu reduzieren. Alle Abteilungen, Verbände und Beteiligungen sollen durchleuchtet werden. Eine Evaluierung und das Hinterfragen der Sinnhaftigkeit sei eine Kernaufgabe einer Gemeindevertretung. Der Vorsitzende präzisiert, dass eine reine Evaluierung nicht bei allen Institutionen vermutlich zielführend sei. Es wäre wahrscheinlich empfehlenswerter, wenn die Marktgemeinde Schruns zukünftig die Haltung einnehme, dass bezüglich der Finanzierung von ausgelagerten Wirtschaftsträgern ein konkreter Budgetanteil vorgegeben werde. Am Beispiel des Tourismus könnte überlegt werden, dass 50% der Einnahmen aus diesem Bereich (Tourismusbeitrag und Gästetaxe) der Marktgemeinde Schruns der Montafon Tourismus GmbH als Budgetanteil geleistet werden. Die GmbH solle dann aus den verfügbaren finanziellen Mitteln wirtschaften. Das soll nur ein Beispiel sein und kann in ähnlicher Form auf einige Träger angewendet werden, wobei zum Teil eine genaue Evaluierung nicht ausgeschlossen werden kann. Der Ansatz stellt nicht die gute Arbeit der verschiedenen Organisationen in Frage. Wenn allerdings die laufenden Ausgaben von Dritten vornehmlich durch Gemeindebudgets fremdfinanziert werden, muss über die Aufgabe und die Kosten externer Stellen diskutiert und reagiert werden. Indexierte Budgets mit jährlicher bedingungsloser automatischer Erhöhung, können so nicht mehr getragen werden. Vorgeschlagen wird, dass zu diesem Thema weiterführende Sitzungen abgehalten werden sollen. Der Bürgermeister würde für entsprechende Verhandlungen ein breit getragenes Mandat benötigen.

Festgehalten wird, dass die Diskussion bezüglich der finanziellen Mittel und deren etwaige Reduktion nicht im Zusammenhang mit der geleisteten Qualität stehe. Diese sei gegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt den Voranschlag 2024 gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz einstimmig wie folgt:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	€ 16.527.700,00	€ 16.634.300,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	-€ 19.531.900,00	-€ 19.878.200,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-€ 3.004.200,00	-€ 3.243.900,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00	€ 4.100.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-€ 711.500,00	-€ 913.700,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-€ 3.715.700,00	-€ 57.600,00

Die Finanzkraft wird für 2024 mit Euro 9.727.300,00 festgestellt.

Daniel Witzani und Marcellin Tschuggmell verlassen um 20:15 Uhr die Sitzung.

Zu 3.

Verordnungen der Marktgemeinde Schruns.

Der Amtsleiter führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus wie folgt:

Der Gemeindevertretung seien fristgerecht die Entwürfe zu den Änderungen der Verordnungen übermittelt worden. Bei der Mehrzahl der Verordnungen sei inhaltlich nichts geändert worden. Man habe jedoch lediglich die Friedhofsgebührenverordnung und die Hundeabgabeverordnung hätten kleiner inhaltliche Anpassungen erfahren. Es solle in Zukunft eine einheitliche Gebührenverordnung geben. Darin seien sämtliche Gebühren, Abgaben und Tarife der Marktgemeinde Schruns zukünftig aufzunehmen. Es sei dies eine Erleichterung für die Bürger und Sorge für Transparenz und Überblick. Die Bezügeverordnung sei in ihrer Stammfassung aus dem Jahre 1998. Man wolle den Bürgermeisterbezug vom Landesratsbezug entkoppeln. Damit könne man rechtliche



Probleme bezüglich unterschiedlicher Indexanpassungen zwischen Bürgermeisterbezügen und Landesratsbezügen beseitigen. Darüber hinaus wird eine Anpassung des Bürgermeisterbezuges empfohlen.

Verordnungen der Gemeinde seien seit Mitte des Jahres nicht mehr durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Die Kundmachung erfolge authentisch über das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). Es wird von Seiten des Landes empfohlen, Verordnungen stets in ihrer Gesamtheit neu zu erlassen und nicht nur die Änderungen zu beschließen (sogenannte „Novelle“).

Nach Beendigung der Ausführungen beschließt die Gemeindevertretung die vorgelegten Verordnungsentwürfe wie folgt:

Die Neuerlassung der Abfallgebührenverordnung wird einstimmig beschlossen.

Die Neuerlassung der Ausgleichsabgabenverordnung wird einstimmig beschlossen.

Die Neuerlassung der Friedhofsgebührenverordnung wird einstimmig beschlossen.

Die Neuerlassung der Hundeabgabeverordnung wird einstimmig beschlossen.

Die Neuerlassung der Kanalordnung wird einstimmig beschlossen.

Die Neuerlassung der Parkabgabeverordnung wird einstimmig beschlossen.

Die Neuerlassung der Tourismusbeitragsverordnung wird einstimmig beschlossen.

Die Neuerlassung der Wassergebührenverordnung wird einstimmig beschlossen.

Bezüglich der neu zu erlassenden Gebührenordnung der Marktgemeinde Schruns wurde beraten wie folgt:

Die Abgaben und Gebühren seien grundsätzlich um 6% erhöht worden. Diese Erhöhung liege unter der bestehenden Inflation von durchschnittlich 9%.

Siegfried Marent verlässt um 20:24 Uhr die Sitzung.

Die Erlassung der Gebührenverordnung wird einstimmig beschlossen.

Siegfried Marent kehrt um 20:30 Uhr in die Sitzung zurück.

Bezüglich der Neuerlassung der Bezügeverordnung wird beraten wie folgt:

Festgehalten wird, dass es erwünscht ist, den Bürgermeisterbezug bei Wegfall der Funktion als Standesrepräsentant neu in der Gemeindevertretung beurteilen zu lassen.

§ 2 Abs 3 des Verordnungsentwurfes soll geändert werden wie folgt: „Zwei Wochen“ anstatt „sechs Wochen“.

Im Februar werde ein Modell bezüglich einer Fraktionsförderung vorgestellt.

Der Neuerlassung der Bezügeverordnung samt der vorgenannten Änderung wird mehrheitlich genehmigt.

Zu 4.

Behandlung gemäß Antrag der Fraktion „Metnand für Schru – Parteifreie Bürgerliste“:

Radon in öffentlichen Gebäuden der Marktgemeinde Schruns.

Die Marktgemeinde Schruns sei in Vorarlberg die einzige Radon-Gemeinde. Jeder Arbeitgeber sei zur Einhaltung der Grenzwerte und zur Ergreifung von angemessenen Abwehrmaßnahmen angehalten. Man sei in engem Kontakt mit dem Land Vorarlberg bezüglich des Themas. Betroffen seien das Gemeindeamt, die Kindergärten und die Schulgebäude im Gemeindegebiet. Geeichte Messgeräte seien in Verwendung um den aktuellen Stand zu ermitteln. In einigen Bereichen der vorgenannten Gebäude käme es fallweise zu Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte. Ein qualifizierter Sachverständiger sei bezüglich der Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes beauftragt worden. Der Sachverständige habe auch Empfehlungen für Akutmaßnahmen (z. B. Lüftungskonzept) erstellt. Kurzfristig seien diese Maßnahmen die einzige Abhilfe.



Technische Maßnahmen würden massive Investitionen bei den Bestandsgebäuden (Abdichtung der Bodenplatte, Belüftungssystem) erfordern.

Bezüglich der Schülerbetreuung sei man an einer konkreten Lösung dran. Das alte Messnerhaus (Kirchplatz 7 und 9) sei aktuell in Umgestaltung um als externer Betreuungsort dienen zu können. Man habe die Situation in Auge, habe bereits Maßnahmen ergriffen und es gebe generell keinen Grund für voreilige Schlüsse oder Panikreaktionen. Der Fokus und die Ressourcen würden vornehmlich im Bereich der Kinder gebündelt.

Zu 5.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung.

Die Verhandlungsschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu 6.

Mitteilungen des Vorsitzenden.

- Volksschule: Es sei eine Mitteilung zum Letztstand gegenüber dem Elternverein und den Pädagoginnen abgegeben worden. Das Projekt sei sinnvoll reduziert worden, um Baukosten zu sparen. Bei der Materialwahl habe man ebenfalls kosteneffizientere Varianten ermittelt. Man werde noch mit der Bildungsdirektion und der Gebarungskontrolle Gespräche führen müssen.
- Fünfzig km/h Beschränkung in Gantschier: Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz habe die Entscheidung bezüglich dieses Themas an die Gemeinde des Montafon ausgelagert. Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz sei jedoch dazu aufgefordert, im Rahmen der Behördentätigkeit eigenständig das Für und Wider bezüglich einer Geschwindigkeitsreduktion zu ermitteln und folge dessen zu entscheiden.
- Bahnschranke im Bereich „Alma“: Man sei auf gutem Wege, dass die Bahnschranke vermutlich nicht kommen werde. Eine Bahnschranke würde zu massiven Verkehrsstauungen führen.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung finde im Februar statt.

Zu 7.

Allfälliges.

Fussenegger Martin: Wie hoch ist die pro Kopf Verschuldung

Haumer Norbert: Euro 4.088.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Der Vorsitzende

Der Schriftführer